

AGB

Multi-Platform-Netzwerk, Videoproduktions & Kampagnen Management ClickStarted Agency e. K. - 01.09.2025

Die folgenden AGB sollen die Grundlage für eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmer, der ClickStarted Agency e. K., Josef-Haas Str. 16, D-86747 Maihingen, vertreten durch Julian Raphael Stimpfle und dem Auftraggeber schaffen. Auftraggeber und Auftragnehmer nachfolgend gemeinsam „die Parteien“ genannt.

Der Geschäftsbereich der ClickStarted Agency e. K. richtet sich an Unternehmen und umfasst Agenturleistungen, insbesondere die strategische Beratung, im Bereich des Social Media Marketings, Konzeption, Kreation, Entwicklung und Umsetzung und kanalübergreifende Full Service-Lösungen.

1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer bietet Services im Bereich des digitalen Marketings an, einschließlich Influencer- und Creator-Marketing auf Plattformen wie TikTok & YouTube. Die genauen Inhalte und der Umfang der vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen sind in den individuellen Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen Kunden und dem Dienstleister für jedes Projekt oder jede Dienstleistung festgelegt. Der Dienstleister ist nur dann zur Ausführung kostenpflichtiger Leistungen verpflichtet, wenn ein unterschriebenes Angebot vorliegt. Die Vereinbarung über einzelne Aufträge sollte idealerweise per E-Mail mit einer Unterschrift des jeweiligen Angebots erfolgen. Der Dienstleister hat die Freiheit, einzelne Aufträge anzunehmen oder abzulehnen. Eine Verpflichtung zur Annahme einzelner Aufträge besteht nicht.

2. Verantwortliche / Ansprechpartner

Der Kunde benennt dem Dienstleister einen Projektleiter, der für das Erteilen von Einzelaufträgen sowie für deren Änderungen oder Ergänzungen im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungen verantwortlich ist.

3. Geltungsbereich

3.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil der zwischen dem Dienstleister und dem Kunden geschlossenen Verträge sowie aller ähnlichen Folgeaufträge, die im Kontext einer fortlaufenden und beabsichtigten Geschäftsbeziehung entstehen, auch wenn die spezifischen Leistungen noch nicht explizit festgelegt wurden.

3.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Dienstleister ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Das Nicht-Zurückweisen der entgegengesetzten und mitgeteilten AGB des Kunden stellt keine Zustimmung dar.

3.3. Der Kunde kann für zusätzliche oder separate Leistungen die Anwendung weiterer Bedingungen vereinbaren. Diese zusätzlichen Bedingungen werden dem Kunden klar und deutlich mitgeteilt. Falls diese zusätzlichen Bedingungen im Widerspruch zu den bestehenden Vertragsbedingungen stehen, haben die zusätzlichen Bedingungen Vorrang.

4. Ausführung der Einzelaufträge / Leistungserbringung & Fristen

4.1. Der Dienstleister ist dem Kunden gegenüber dafür verantwortlich, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in den erteilten Einzelaufträgen festgelegten Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen, insbesondere die vertraglich vereinbarten Leistungen korrekt zu erbringen.

4.2. Der Dienstleister darf zur Erfüllung dieses Vertrags Subunternehmer einsetzen, sofern dies nicht gegen vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere gegen die Pflicht zur unmittelbaren Leistungserbringung durch den Dienstleister (z.B. aufgrund spezieller Fachkompetenz) oder gegen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz.

4.3. Die vertragsgemäßen Leistungen werden ausschließlich mit den eigenen Arbeitsmitteln des Auftragnehmers erbracht, um eine klare Trennung zwischen den Arbeitsbereichen zu gewährleisten. Sofern nicht ausdrücklich anders in diesen Geschäftsbedingungen oder den spezifischen Einzelaufträgen vereinbart, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer keine Arbeitsmittel zur Verfügung, einschließlich Software. Die bevorzugten Kommunikationswege sind E-Mail, Telefon und Videokonferenzen. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Kommunikationsplattform des Auftraggebers nicht zu verwenden.

4.4. Fristen und Termine gelten nur dann als verbindlich, wenn der Auftragnehmer eine Frist oder einen Termin ausdrücklich zusagt.

4.5. Der Auftragnehmer fungiert als Vermittler zwischen dem Auftraggeber und Dritten wie Influencer:innen / Content Creator:innen. Für Verzögerungen in der Leistungserbringung durch Dritte übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

4.6. Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt oder Umständen, die in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers fallen (wie beispielsweise die nicht rechtzeitige Bereitstellung von Inhalten), liegen nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. In solchen Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, die betroffene Leistung um die Dauer der Behinderung/Verzögerung sowie einer angemessenen Frist zu verschieben. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt informieren.

4.7. Der Auftragnehmer beginnt die Arbeit an den vom Angebot betroffenen Leistungen erst nach Unterschrift des Angebotes durch den Auftraggeber.

4.8. Inhalte auf Webseiten, in Prospekten sowie beispielhafte Statistiken in Präsentationen und E-Mails dienen lediglich der Beschreibung und Darstellung und stellen keine verbindlichen Angebote dar.

4.9. Die Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und können jederzeit geändert werden. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen.

4.10. Angebote des Auftragnehmers sind vorbehaltlich anderer Angaben 14 Tage lang gültig.

4.11. Der Auftragnehmer behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht das Recht vor, selbst angenommene Werbeaufträge – einschließlich einzelner Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen oder zu sperren, wenn:

- deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen und/oder Rechte Dritter verstößt,
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, oder
- deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers unzumutbar ist.

4.12. Im Falle einer Ablehnung oder Sperrung wird der Auftraggeber entsprechend vom Auftragnehmer informiert. Aus einer solchen Ablehnung oder Sperrung ergeben sich für den Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen den Auftragnehmer.

4.13. Sollte der Auftraggeber im Verlauf des Vertrags Änderungen an den vereinbarten Leistungen wünschen oder sich die von ihm mitgeteilte Sachlage nach Abgabe eines Angebots durch den Auftragnehmer oder nach Vertragsschluss ändern, kann der Auftragnehmer ein Angebot über die zusätzlichen Kosten oder Einsparungen erstellen.

4.14. Sofern der Auftragnehmer vor Ort beim Auftraggeber Leistungen erbringt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die notwendigen Vorkehrungen für einen störungsfreien Arbeitsablauf zu treffen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass zum Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten die erforderlichen Arbeitsmittel verfügbar sind. Gegebenenfalls ist dies im Voraus mit dem Auftragnehmer abzustimmen.

4.15. Der Auftragnehmer wird nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert.

5. Änderungen/Ergänzungen von Einzelaufträgen

5.1. Während der Durchführung eines Einzelauftrags erklärt sich der Auftragnehmer bereit, den vom Auftraggeber geäußerten Änderungs- oder Ergänzungswünschen auch außerhalb der vereinbarten Feedback-Schleifen nachzukommen, sofern dies fachlich und ressourcentechnisch möglich ist. Hierzu wird auf Aufforderung des Projektleiters des Auftraggebers (gemäß Ziff. 2.1) ein Änderungsangebot in Textform (insbesondere per E-Mail) vorgelegt. Dieses Angebot muss neben den kommerziellen und rechtlichen Bedingungen auch die technischen Inhalte sowie die Auswirkungen auf die vereinbarte Vergütung und die festgelegten Termine umfassen.

5.2. Sollte der Auftragnehmer vom Projektleiter des Auftraggebers (gemäß Ziff. 2.1) aufgefordert werden, Leistungen zu erbringen, die seiner Ansicht nach nicht durch das in diesen AGB oder im jeweiligen Einzelauftrag festgelegte Leistungsspektrum abgedeckt sind, so hat er unverzüglich in Textform (insbesondere per E-Mail) Mitteilung zu machen.

5.3. Sollte der Auftragnehmer vor oder während der Leistungserbringung feststellen, dass seiner Ansicht nach Änderungen oder Erweiterungen der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind, um das Ziel des Einzelauftrags zu erreichen, wird er den entsprechenden Auftraggeber unverzüglich in Textform (insbesondere per E-Mail) darauf hinweisen. Falls der Auftragnehmer eine Änderung vorschlägt, wird der Auftraggeber zeitnah darüber entscheiden.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

6.1. Die Vertragsparteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander unverzüglich über Abweichungen vom vereinbarten Vorgehen oder über Zweifel an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen.

6.2. Der jeweilige Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer bei der Durchführung des Vertrags in angemessenem Umfang. Dies beinhaltet alle Mitwirkungshandlungen, die für die Erbringung des Einzelauftrags erforderlich sind, wie die Bereitstellung schriftlicher Briefings oder die Einhaltung vereinbarter Zeitpunkte für Feedback-Schleifen. Eine zeitliche Verzögerung der Mitwirkung kann sich auf die geplanten Fristen auswirken. Weitere Mitwirkungshandlungen können die Übermittlung von Informationen und Daten, die Übergabe von Unterlagen und die Gewährung von Zugangsberechtigungen umfassen.

6.3. Die Mitwirkungsleistungen und Beistellungen des Auftraggebers erfolgen für den Auftragnehmer kostenfrei.

6.4. Die Kommunikation zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber soll möglichst effektiv erfolgen, was bedeutet, dass sie schnell und fehlerfrei abläuft. Der Auftraggeber muss dabei etwaige formelle Kommunikationsvorgaben beachten, sofern ihm diese bekannt sind oder mitgeteilt wurden, erreichbar sind und die Erfüllung dieser Anforderungen für ihn zumutbar ist. Dazu gehört insbesondere die Nutzung von E-Mail sowie die ausführliche Beschreibung von Problemen. Bei der Mitwirkung des Auftraggebers ist darauf zu achten, dass die Kommunikationsaufwände für Briefings und Feedback-Schleifen effizient gestaltet werden und zusätzliche Kosten bei hohem Kommunikationsaufwand entstehen können. Termine sollten rechtzeitig vereinbart werden.

6.5. Sollte der Auftragnehmer aufgrund fehlender oder unzureichender Mitwirkungsleistungen oder Beistellungen seitens des Auftraggebers die vereinbarten Leistungen nicht erbringen können oder nur unter erhöhtem Aufwand, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die dadurch entstandenen zusätzlichen

Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

6.6. Die Vertragsparteien und ihre Ansprechpartner tauschen sich in regelmäßigen Abständen aus, die gemeinsam festgelegt werden, über den Fortschritt und etwaige Hindernisse bei der Vertragsdurchführung aus. Dies ermöglicht es, bei Bedarf lenkend in den Verlauf des Vertrags einzugreifen.

6.7. Sollte der Auftraggeber feststellen, dass seine eigenen Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder undurchführbar sind, ist er verpflichtet, dies unverzüglich dem Auftragnehmer mitzuteilen, sowie die ihm erkennbaren Folgen dieser Fehler mitzuteilen.

7. Stornierung von Einzelverträgen

7.1. Sobald der Auftragnehmer feststellt, dass vereinbarte Termine oder Fristen nicht eingehalten werden können, informiert er den Projektleiter des entsprechenden Auftraggebers (gemäß Ziff. 2.1) unter Angabe der zusätzlich benötigten Zeit.

7.2. Der Auftraggeber hat nach Unterzeichnung des Angebots keine kostenfreie Stornierungsmöglichkeit für Einzelverträge oder einzelne in einem Einzelvertrag vereinbarte Leistungen. Alle Stornierungen müssen schriftlich (per E-Mail) erfolgen.

7.3. Im Falle eines Rücktritts des Auftraggebers von einem Auftrag vor Beginn des Projekts berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber folgende Prozentsätze des ursprünglich vertraglich vereinbarten Honorars als Stornogebühr:

- Bis zu sechs Monate vor Beginn des Projekts: 10%,
- Zwischen sechs Monaten und drei Monaten vor Beginn des Projekts: 25%,
- Zwischen drei Monaten und vier Wochen vor Beginn des Projekts: 50%,
- Innerhalb von vier Wochen vor Beginn des Projekts: 100%.

Andere Regelungen bedürfen einer vertraglichen Vereinbarung.

8. Definitionen von Content Pieces, Leistungen und Leistungsergebnissen gemäß dem Angebot

8.1. Der genaue Umfang der Leistungen wird durch das Angebot im Anhang in Kombination mit den unten aufgeführten Definitionen festgelegt.

8.2. Definitionen von Content Pieces, Leistungen und Leistungsergebnissen (Ergänzung zum Angebot):

- Instagram Post: Video- oder Fotoinhalte, die auf dem Hauptkanal des Influencers oder der Marke im sozialen Netzwerk Instagram hochgeladen werden.
- Instagram Story Post: Mindestens 2 Video- oder Bildsequenzen, die auf Instagram im Bereich „Stories“ des Kontos hochgeladen werden.
- Instagram Reel: Ein Video, das über die Instagram-App hochgeladen wird.
- TikTok: Videoinhalte auf dem Hauptkanal des Influencers oder der Marke im sozialen Netzwerk TikTok.
- YT-Shorts: Videoinhalte auf dem Hauptkanal des Influencers oder der Marke im sozialen Netzwerk YouTube, die über die YT Shorts Funktion der App hochgeladen werden.
- Feedback-Schleife: Dies beschreibt den Prozess, in dem zu einem definierten Zeitpunkt konstruktives Feedback zu einem bestimmten Arbeitsschritt oder Assets vom Kunden eingeholt wird. Sobald das Feedback eingearbeitet wurde und eine Freigabe erfolgt ist, werden die nächsten Schritte im Projekt eingeleitet.

- Kreativ-Konzept: Erstellung eines passenden Kreativ-Konzepts für die Kampagne, inklusive Briefing-Call mit dem Kunden und Definition der relevanten Ziele und KPIs.
- Creator Briefing: Erstellung von Briefings über die Kampagne für die Ansprache der ausgewählten Creator auf Grundlage des Kreativ-Konzepts.
- Creator Handling: Erfassung von Kommunikationsrichtlinien für die Kampagne, Erstellung einer Vertragsvorlage zur Zusammenarbeit mit Creator, Verhandlungen mit Creator.
- Content Handling: Mediaschaltung von TikTok In-Feed-Ads inklusive Zielgruppen-, Budget- und Timing-Planung.
- Ad Handling: Monitoring der Ad-Schaltung inklusive Optimierung der Schaltung nach Zielgruppen, Budget und Timing für die Dauer der Ad-Schaltung.
- Reporting: Erstellung eines bebilderten Reports über den Content, die Sentiments und die Zusammenarbeit sowie Erstellung einer Excel-Datei mit allen Content Pieces und zugehörigen KPIs.
- Vor-Ort-Shooting: Shooting-Tag mit ClickStarted Mitarbeiter vor Ort. Exklusive Reisekosten & Verpflegung ggf. Übernachtungskosten.
- Produktionskostenpauschale pro Vertical Video: Kosten für Requisite, Technik und nach Wunsch Musik oder Bildmaterial.

8.3. Eine Mindestlänge für Content Pieces wird nicht definiert.

9. Materialien des Auftraggebers

9.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle erforderlichen Rechte für die ordnungsgemäße Nutzung der Inhalte besitzt und keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte etc.) oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtlichen Zulässigkeiten der von ihm oder von Dritten in seinem Auftrag zur Verfügung gestellten Inhalte. Hierzu gehören auch Inhalte und deren Quellen, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Hinblick auf dessen Aufgabenwahrnehmung empfiehlt oder vorschlägt.

9.2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Auftragnehmer im Zusammenhang mit den Inhalten des Auftraggebers entstehen, und wird den Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung entlasten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und ihn fristgerecht schriftlich über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter zu informieren.

9.3. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die ordnungsgemäße Nutzung der Inhalte in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Marken- und Kennzeichnungsrechte sowie sonstige Rechte. Dies beinhaltet insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Einstellung in eine Datenbank sowie Bereithalten zum Abruf, zur Entnahme und zum Abruf aus einer Datenbank, und zwar zeitlich und inhaltlich im Umfang, der für die Durchführung des Auftrags erforderlich ist.

10. Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber dem Auftraggeber

10.1. An Werken, die speziell und individuell für den Auftraggeber erstellt werden (zum Beispiel individuelle Grafiken), erhält der Auftraggeber ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungs- und Verwertungsrecht, das sachlich auf die vertraglichen Zwecke beschränkt ist. Zu den eingeräumten Rechten

gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Veröffentlichungsrecht (§ 12 UrhG), Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG), Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG), Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG), Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), Senderecht (§ 20 UrhG) und das Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger (§ 21 UrhG). Ausgenommen ist der Weiterverkauf oder Weitervertrieb des Werks durch den Auftraggeber, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart oder ergibt sich aus der Natur des Auftrags.

10.2. Bei Werken, die auf anderen Werken aufbauen, diese ändern, erweitern oder anpassen (zum Beispiel bei individueller Anpassung von Templates oder Softwaremodulen), erstrecken sich die etwaigen ausschließlichen Rechte des Auftraggebers nicht auf die ursprünglichen Werke, sondern nur so weit wie die durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber vorgenommenen schutzfähigen Änderungen, Erweiterungen und Anpassungen reichen. Insbesondere bei Werken von Influencern/Content Creatoren sind die Nutzungsrechte gesondert einzukaufen. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nutzungsrechte und etwaige notwendige Lizenzrechte für Werke/Content Pieces von Influencern/Content Creatoren.

10.3. Im Übrigen überträgt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die für den jeweiligen vertraglichen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte an ihren Werken in dem der Auftragsbeschreibung entsprechenden Nutzungsumfang, der Nutzungsdauer sowie räumlichen Anwendungsbereich. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils ein einfaches Nutzungsrecht zur eigenen Nutzung übertragen.

10.4. Dem Auftraggeber wird ein Recht zur Bearbeitung des Werkes nur dann eingeräumt, solange das Bearbeitungsrecht ausdrücklich vereinbart wurde oder sich aus der Natur des Auftrags eindeutig ergibt. Hierzu gehört auch das Recht das Werk zu schneiden, mit anderen Ton- und Bildwerken zu verbinden und zu übersetzen.

10.5. Die Nutzungsrechte an den Werken gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

10.6. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter begründen kein Miturheberrecht.

10.7. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf die für den Auftraggeber entworfenen und hergestellten Werke und erbrachten Leistungen, vorbehaltlich etwaiger ausdrücklicher Verschwiegenheitsverpflichtungen, zum Zwecke der Eigenwerbung hinzuweisen.

11. Vergütung

11.1. Die Abrechnung erfolgt zu den in den jeweiligen Angeboten bzw. im Bestellprozess (z. B. Stripe-Checkout) vereinbarten Fälligkeitsterminen.

11.2. Die Abrechnung erfolgt nach Angebot. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, vor dem ersten Zahlungseingang kein Content Piece zum Upload bereitzustellen oder die Kampagne online zu schalten. Für Abonnement-Services gelten ergänzend die Bestimmungen aus Ziffer 12 dieser AGB.

11.3. Sonstige Spesen wie Pflegeaufwendungen und Reisekosten sind nicht in den Kosten des Angebots inkludiert und werden nach Einverständnis des jeweiligen Auftraggebers von diesem übernommen.

11.4. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

11.5. Beendet der Auftraggeber den Vertrag aufgrund von Punkt 16.2. vorzeitig, hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf die Vergütung, die den bis zur Beendigung dieses Vertrags erbrachten Leistungen entspricht.

11.6. Rechnungen können, vorbehaltlich anderer Vereinbarung, in elektronischer Form erfolgen und per E-Mail versendet oder online zum Download bereitgestellt werden.

11.7. Vorbehaltlich einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich sämtliche Beträge als Nettobeträge, d.h. exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

11.8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die aus dem Angebot zu erschießende restliche Leistung Vorauszahlung verlangen. Dies lässt die Geltendmachung weiterer Rechte unberührt.

11.9. Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Auftragnehmer, auch während der Laufzeit des Vertrages, die weitere Leistungserbringung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11.10. Erhöhen sich die Einkaufspreise für Leistungen Dritter, kann diese Erhöhung im gleichen Verhältnis an die Auftraggeber weitergegeben werden.

12. Abonnement-Services (wiederkehrende Dienstleistungen)

12.1. Begriff und Leistungsumfang

Die ClickStarted Agency e. K. bietet wiederkehrende Dienstleistungen („Abonnement-Services“) an. Art und Umfang der im jeweiligen Abonnement enthaltenen Leistungen sowie die Vergütung ergeben sich aus dem individuell vereinbarten Angebot oder dem im Bestellprozess (z. B. Stripe-Checkout) dargestellten Leistungsumfang.

12.2. Laufzeit und Abrechnungszeitraum

Abonnements werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und werden monatlich abgerechnet. Ein Abrechnungszeitraum entspricht jeweils einem Kalendermonat, beginnend mit dem im Angebot bzw. im Bestellprozess angegebenen Startdatum.

12.3. Kündigung

Jede Vertragspartei kann das Abonnement zum Ende des jeweils laufenden Abrechnungsmonats in Textform (z. B. per E-Mail) kündigen. Die Kündigung muss der jeweils anderen Partei spätestens bis zum letzten Tag des Vormonats zugehen. Geht die Kündigung später ein, verlängert sich das Abonnement automatisch um einen weiteren Abrechnungsmonat.

12.4. Zahlungsmodalitäten

Die Vergütung für den jeweiligen Abrechnungsmonat wird zu Beginn des Abrechnungsmonats fällig und über die im Bestellprozess gewählte Zahlungsmethode (z. B. automatischer Einzug via Stripe) eingezogen. Mit Beginn eines neuen Abrechnungsmonats ist die Vergütung unabhängig von einer währenddessen erklärten Kündigung vollständig fällig.

12.5. Preisanpassungen

Die ClickStarted Agency e. K. ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach vorheriger Ankündigung in Textform mit einer Frist von mindestens vier Wochen zum Monatsende anzupassen, sofern sich ihre eigenen Kosten wesentlich erhöhen. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu.

12.6. Individuelle Vereinbarungen

Individuelle, von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen bleiben unberührt, sofern sie schriftlich oder in Textform ausdrücklich vereinbart wurden.

13. Gewährleistung und Haftung

13.1. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die marken-, urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit und Schutzfähigkeit der Leistungen und Leistungsergebnisse. Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit sowie für die Freiheit von Rechten Dritter hinsichtlich seiner Inhalte, Produkte und Dienstleistungen, insbesondere seines Social Media Auftritts selbst verantwortlich. Das gilt insbesondere hinsichtlich des

Immaterialgüterrechts und des Wettbewerbsrechts. Sollten die vertragsgegenständlichen Inhalte, Produkte und Dienstleistungen Rechtsverstöße enthalten und/oder mit Rechten Dritter belastet sein, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von sämtlichen hieraus resultierenden Ansprüchen frei und trägt die daraus resultierenden Kosten. Hiervon werden auch die Kosten für die Rechtsverteidigung erfasst. Die hier getroffene Regelung bezüglich der Verantwortlichkeiten des Auftraggebers und Haftungsfreistellung gilt auch hinsichtlich der Inhalte, Produkte und Dienstleistungen, welche der Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers produziert.

13.2. Auf Schadensersatz haften die Parteien – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Parteien, ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Parteien nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), wobei im letztgenannten Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht die Haftung der Parteien auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt ist.

13.3. Sofern einer Partei Schäden aus dem Verlust von Daten resultieren, haftet die jeweils andere Partei hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten vermieden worden wären.

13.4. Die Leistungen des Auftragnehmers beinhalten, vorbehaltlich ausdrücklicher Vereinbarung, keine rechtliche Prüfung oder rechtliche Beratung (zum Beispiel markenrechtlicher, urheberrechtlicher, datenschutzrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Art) sowie Erfüllung von gesetzlichen Informationspflichten des Auftraggebers.

13.5. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen und Schäden frei, die der Auftragnehmer durch Rechtsverstöße erleidet, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind.

14. Geheimhaltung

14.1. Die Parteien schließen bei Bedarf eine separate Geheimhaltungsvereinbarung.

14.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber in Werbemaßnahmen, in Onlineauftritten, zum Zwecke von Recruiting und bei Fachkonferenzen als Kunden zu nennen.

15. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Bearbeitung personenbezogener Daten die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und notwendige Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Soweit erforderlich, regeln die Parteien die Einzelheiten über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einer gesonderten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

16. Tätigkeit für Konkurrenzunternehmen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Mitarbeiter, die nicht an Projekten des Auftraggebers beteiligt sind, während der aktiven Zusammenarbeit für Projekte von Dritten einzusetzen, die Produkte und Services anbieten, die in Konkurrenz mit einem Produkt oder Service des Auftraggebers stehen.

17. Vertragslaufzeit und Beendigung

Der jeweilige Einzelauftrag wird für die im Einzelauftrag genannte Dauer geschlossen. Bei einer außerordentlichen Kündigung dieses Angebots durch den Auftragnehmer aus wichtigem Grund hat dieser die Wahl, etwaige noch laufende Einzelaufträge gleichfalls zu kündigen. In diesem Fall werden die Leistungen des Auftragnehmers, soweit sie vertragsgemäß erbracht worden sind, nach dem angefallenen Aufwand abgerechnet.

17.2. Jede Partei kann Angebote, aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen, wenn eine oder mehrere Vereinbarungen durch die jeweils andere Vertragspartei nicht eingehalten wurden und nach einer schriftlichen Aufforderung zur Besserung, diese schuldhaft nicht innerhalb der gesetzten und angemessenen, andernfalls innerhalb einer angemessenen Frist, erfolgt ist.

17.3. Die außerordentliche Kündigung ist auch ohne vorherige Aufforderung zur Besserung möglich, wenn eine Fortsetzung des Vertrages dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Auftragnehmer wiederholt trotz Abmahnung in Textform (insbesondere E-Mail) gegen nach dieser AGB oder nach einem Einzelvertrag übernommene Pflichten verstößt;
- der Auftraggeber wiederholt trotz Abmahnung in Textform (insbesondere E-Mail) gegen nach dieser AGB oder nach einem Einzelvertrag übernommene Pflichten verstößt;
- aufgrund eintretender Störungen in der Abwicklung eines Einzelauftrags wie z.B. Lieferverzug oder mangelhafte Lieferung, unabhängig von dem Grund der Störung, diese trotz Abmahnung in Textform (insbesondere E-Mail) wiederholt auftreten;
- es beim Auftraggeber zu gesellschaftsrechtlichen Änderungen, Änderungen der Beteiligungsverhältnisse oder wesentlicher Reduzierung der Eigenkapitalausstattung oder Änderungen in der Geschäftsführung kommt.

17.4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

18. Abtretung

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Rechte aus den Einzelaufträgen ganz oder teilweise an ihm verbundene Unternehmen abzutreten. Ein Wahlrecht des Auftraggebers, welches Unternehmen der ClickStarted Agency e. K. Leistungen erbringt, besteht nicht.

19. Abwerbenverbot

Beide Vertragsparteien dürfen sich gegenseitig keine Mitarbeiter mittelbar oder unmittelbar abwerben. Darüber hinaus ist es den Vertragsparteien untersagt, während des Bestehens eines Anstellungsverhältnisses eines Mitarbeiters bei der jeweiligen Vertragspartei, diesen in irgendeiner Form im eigenen Betrieb zu beschäftigen.

20. Schlussbestimmungen

Für die Zusammenarbeit und alle darauf basierenden Einzelaufträge gelten ausschließlich die oben genannten AGB. Eine Beauftragung erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Vertragsgrundlagen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Geltung nicht gesondert widersprochen wird. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie vom jeweiligen Auftraggeber schriftlich anerkannt wurden.

20.2. Sollten einzelne Teile dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollten unbeabsichtigte Lücken auftreten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teile des Vertrags unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Teile wird eine solche Regelung als vereinbart angesehen, die den Absichten der Parteien entspricht, wie sie den Vertrag geschlossen hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder das Fehlen dieser Regelung bekannt gewesen wäre.

20.3. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich vorgenommen werden, um wirksam zu sein. Diese Anforderung an die Schriftform gilt auch für die Modifikation dieser Schriftformklausel selbst. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass individuelle Absprachen (gemäß § 305b BGB) zwischen den Parteien von dieser Schriftformregelung nicht erfasst werden.

20.4. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.5. Die Vertragssprache einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesen AGB oder den Einzelverträgen ist deutsch.

20.6. Sofern der Auftraggeber Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Nördlingen.

21. Kontaktinformationen

ClickStarted Agency e. K.
Josef-Haas Str. 16,
D-86747, Maihingen,
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 43 34 77 882

Wenn Sie Support benötigen oder auf Probleme stoßen, können Sie uns auch über kontakt@click-started.de erreichen.